

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein vereinbarte Tarif. Die Versicherungsbedingungen können Sie hier abrufen: www.travelsecure.de/service/bedingungen

Auslandsreisekrankenversicherung

Die Auslandsreisekrankenversicherung erstattet die Kosten für notwendige medizinische Behandlungen sowie für den Kranken- und Rücktransport auf Reisen im Ausland.

Versicherungsumfang	
Versicherte Leistungen	
Freie Arzt- und Krankenhauswahl am Urlaubsort	✓
Kostenübernahme für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie Behandlungen (ambulant und stationär)	✓
Stationäre ärztliche Heilbehandlung einschließlich notwendige Operationen und Operationsnebenkosten	✓
Erstattung der Kosten für den Transport zur stationären Behandlung in das nächste erreichbare geeignete Krankenhaus	✓
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorischer Zahnersatz sowie Reparaturen von notwendigen Inlays und vorhandenem Zahnersatz	max. 250 EUR pro Versicherungsjahr
Gehstützen in einfacher Ausführung sowie Mietgebühren eines Rollstuhles, die während der Reise erstmals erforderlich werden	✓
Leistungen für Schwangere: <ul style="list-style-type: none"> – medizinisch notwendige Untersuchung und / oder Behandlung bei Beschwerden oder Komplikationen, – Heilbehandlungen wegen Fehlgeburt, – medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche, – Entbindung bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt), – bei Frühgeburt: Übernahme der Kosten für notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes. 	✓
Kostenerstattung für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus, wenn ein mitversichertes minderjähriges Kind stationär behandelt werden muss (bei Versicherten mit einer anerkannten Behinderung erstatten wir die genannten Kosten ohne Altersgrenze)	✓
Erstattung der Kosten für die Betreuung des minderjährigen Kindes, welches die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss	✓
Organisation der Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz oder Übernahme der Bestattungskosten im Reiseland	✓
Kostenübernahme für den medizinisch sinnvollen Rücktransport	✓
Kostenübernahme für eine mitversicherte Begleitperson bei einem Rücktransport	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	✓

Versicherung von Assistance-Leistungen

Die Versicherung von Assistance-Leistungen bietet schnelle Hilfe und Unterstützung in Notfallsituationen im Ausland.

Versicherungsumfang	
Versicherte Leistungen	
Versand von Arzneimitteln bei Verlust im Ausland	✓
Erstattung der Mehrkosten bei Gepäckrückholung, wenn alle mitgereisten erwachsenen Personen aus dem Ausland zurücktransportiert oder im Ausland verstorben sind	✓
Informationen über Möglichkeiten ärztlicher Versorgung bei Erkrankung im Ausland	✓
Herstellung des Kontakts zwischen Hausarzt und behandelnden Arzt im Ausland	✓
Organisation medizinischer Hilfsleistungen	✓
Weiterleitung von Nachrichten an Familie und Arbeitgeber bei Erkrankung im Ausland	✓
Abgabe zur Erklärung der Kostenübernahme	✓
Erstattung nachgewiesener Telefonkosten bei Anrufen bei unserem Notrufservice aus den zuvor genannten Gründen	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	✓

Reisegepäckversicherung

Die Reisegepäckversicherung leistet Entschädigung, wenn das Reisegepäck beschädigt wird. Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf der Reise mitgeführt werden, am Körper oder in der Kleidung getragen werden oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Als Reisegepäck gelten auch Geschenke und Reiseandenken, Schmuck, Foto- und Filmapparate sowie tragbare Videosysteme.

Versicherungsumfang	
Versicherungssummen	
Für Einzelpersonen	1.500 EUR
Für Paare und Familien	3.000 EUR
Versicherte Ereignisse	
Für mitgeführtes Gepäck: Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung durch: <ul style="list-style-type: none"> – Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, – Vorsätzliche Sachbeschädigung Dritter, – Transportmittelunfall oder Unfall des Versicherten, – Bestimmungswidrig einwirkendes Wasser (auch Regen und Schnee), – Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Elementarereignisse. 	✓
Für aufgegebenes Reisegepäck (es befindet sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebes, Gepäckträgers oder einer Gepäckverwahrung): <ul style="list-style-type: none"> – Abhandenkommen, Zerstörung, Beschädigung, – nicht fristgerechte Auslieferung (Bestimmungsort wird nicht innerhalb von 24 Std. nach der vorhergesehenen Ankunftszeit erreicht). 	✓
	Ersatzkäufe bis 10 % der Versicherungssumme
Versicherte Leistungen	
Erstattung des Versicherungswertes für zerstörte und abhandengekommene Sachen	✓
Erstattung der Reparaturkosten für beschädigte, reparaturfähige Sachen	✓
Erstattung des Materialwerts für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger	✓
Erstattung der amtlichen Gebühren für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und Führerscheinen	✓
Erstattung für Geschenke und Reiseandenken	bis 10 % der Versicherungssumme
Erstattung für Foto- und Filmapparate sowie tragbare Videosysteme, jeweils mit Zubehör	bis 50 % der Versicherungssumme
Erstattung für Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall	bis 50 % der Versicherungssumme
Selbstbehalt	
150 EUR je Versicherungsfall	✓

Sportgeräte-Schutzbrief

Der Sportgeräte-Schutzbrief leistet Entschädigung, wenn Sportgeräte der versicherten Person während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs beschädigt oder zerstört werden.

Versicherungsumfang	
Versicherte Ereignisse	
Eigene Sportgeräte	
Zerstörung oder Beschädigung der Sportgeräte	✓
Gemietete Sportgeräte	
Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von angemieteten Sportgeräten durch Diebstahl oder Straftaten eines Dritten	✓
Versicherte Leistungen	
Eigene Sportgeräte	
Erstattung von Reparaturkosten bei zerstörten oder beschädigten Sportgeräten	max. 1.000 EUR pro Reise und Person
Alternativ Erstattung der Mietkosten für ein Ersatzgerät bis zum Ende der Reise	25 EUR pro Tag und Person
Gemietete Sportgeräte	
Erstattung der Mietkosten für ein Ersatzgerät bis zum Ende der Reise	25 EUR pro Tag und Person
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	✓

Bergungskostenversicherung

Die Bergungskostenversicherung leistet weltweit bei Notfällen während Wanderungen und Bergsportaktivitäten.

Versicherungsumfang	
Versicherte Ereignisse	
Zwangs- oder Notlage bei Wanderungen oder Bergsport, wodurch die Aktivität nicht fortgeführt werden kann und externe Hilfe erforderlich wird	✓
Versicherte Leistungen	
Erstattung der Kosten für einen medizinisch notwendigen Transport im Inland vom behandelnden Krankenhaus in ein wohnortnahes Krankenhaus zur Weiterbehandlung	max. 10.000 EUR
Kostenübernahme für Such-, Rettungs- und Bergungskosten von Rettungsdiensten	max. 20.000 EUR
Erstattung der Kosten für bei der Rettung oder Bergung zerstörte, beschädigte oder verlorene Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände	max. 1.000 EUR
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	✓

Reiseunfallversicherung

Die Reiseunfallversicherung leistet bei Unfällen während der versicherten Reise.

Versicherungsumfang	
Versicherte Leistungen	
Versicherungssumme im Todesfall	15.000 EUR
Grundsumme für Invalidität	28.000 EUR
Progressive Invaliditätsstaffel	225 %
Kosmetische Operation	3.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	3.000 EUR
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	✓

Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr erreichbar unter der Telefonnummer
+49 (0) 931 2795-255

WÜRZBURGER
 DIE VERSICHERUNG

Würzburger Versicherungs-AG
 Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg
 Telefon 0931 2795-0 | Telefax 0931 2795-291
 E-Mail: info@travelsecure.de
 www.travelsecure.de | www.wuerzburger.com